

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Lose Sachen von Jean Paul. — Unsere Lehrerbildungsfrage. III. — Warum es nicht vorwärts geht. — Die bernische Lehrerkasse. — Burgdorf. — Kreissynode Signau. — Tit. Redaktion des „Berner Schulblatt“. — Bernischer Kantonturnlehrerverein. — Stadt Bern. — Schülerreisen. — Quidung. — Aarau. — Zürich. — Basel. — Hnmoristisches.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Lose Sachen von A. Frankl.

Freud und Leid.

Die Freuden wechseln und die Schmerzen
Sehr schnell in diesen Tagen;
Heut' liegt uns etwas noch am Herzen
Und morgen schon im Magen.

Kümmernisse.

Die Menschen, sie erscheinen
Gequält auf manche Weise;
Der Hunger fehlt dem einen,
Dem andern die Speise.

Bedürfnisse.

Diogenes bekannte frei,
Dass *nichts* bedürfen göttlich sei;
Doch merkt man sehr zu dieser Frist,
Dass *viel* bedürfen menschlich ist.

Sein, haben, werden.

Es sind beim Menschen hier auf Erden
Stets eng verbunden *Sein* und *Werden*;
Doch fehlt gar oft in beider Mitte
Das *Haben* als im Bund der dritte.



Unsere Lehrerbildungsfrage.

Vortrag von Dr. J. Jegerlehner, gehalten am seeländischen Lehrertag in Biel, 22. Mai 1897.
Nach Beschluss der Versammlung veröffentlicht.

III.

Wenn einerseits die Grosszahl der schweizerischen Lehrervereine gegen den Konvikt auftrat, so gibt es doch anderseits immer noch Schulmänner, Seminarlehrer sogar, die einer nach Pergament riechenden Klosterschule das Wort reden. So steht in Heft 2 der deutschen „Pädagogischen Blätter“ (herausgegeben von Schöppe) in einem Aufsatz des Seminarlehrers Claussen in Bülow, betitelt „Zur Reform der Volksschullehrerseminarien in Preussen“ folgende Stelle, die eine lange Aufzählung von Vorzügen des Internats abschliesst: „Man vergesse nicht, dass das Zusammenleben von 75 bis 90 jungen Leuten, die alle demselben Ziele zustreben, sowohl in unterrichtlicher wie in erziehlicher Beziehung bei richtiger und umsichtiger Leitung einen nicht zu unterschätzenden Wert hat. . . . Wie der Diamant nur durch den Diamanten geschliffen werden kann, so schleifen sich auch durch das stetige Zusammenleben der Menschen viele Ecken und Kanten ab und es erstarken und reifen manch' heilsame Vorsätze und Entschlüsse. . . . Die gemeinsamen Feiern patriotischer und anderer Feste geben den Zöglingen vollauf Gelegenheit, wie sie sich in Gesellschaften zu betragen haben.“ Wie fein geschliffen in der That unsere Zöglinge das Seminar verlassen, vor dessen Eintritt einige weder eine Eisenbahn noch einen Fisch gesehen, ist Ihnen vielleicht aus eigener Anschauung bekannt. Die Ecken und Kanten, die allen ohne Ausnahme beim Eintritt in Hofwyl mehr oder weniger anhaften, werden im militärischen Zusammenleben nicht abgehobelt, sondern vielmehr zugeschliffen, so dass es später ordentliche Mühe und bittere Erfahrungen braucht, dieselben wegzufeilen. Eine erste Anregung betreffs des Proseminars in Hofwyl zielt dahin, den Direktor gesetzlich zu autorisieren, den Zöglingen die freie Zeit nicht durch häusliche und landwirtschaftliche Arbeiten und sonntägliche Studierstunden zu verkürzen, sie mehr als früher an Konzerte und Theateraufführungen nach Bern zu schicken und zwar auf Staatskosten und ihnen einen Lese- und Spielsaal mit ausgiebiger Litteratur zur Verfügung zu stellen.

Ein anderer merklicher Schaden, der unserem Konviktsystem anhaftet, würde ausgemerzt durch Anstellung eines Konvikthalters, der das Ökonomiewesen selbständig verwaltet und nur der Kontrolle des Direktors unterstellt wäre. Der Seminardirektor hat nicht Zeit, sich mit der leiblichen Fürsorge der Seminaristen zu befassen; dieselbe muss aber eine sorgfältige sein, weil der Mensch im Alter von 15 bis 19 Jahren sich am stärksten entwickelt und eine reichliche, gut zubereitete Nahrung notwendig hat. Wettingen steht uns auch in dieser Beziehung voran. Der Landwirtschafts-

lehrer leitet das Ökonomiewesen, eine tüchtige Frau, welche der Küche vorsteht, besorgt die Ernährung, um die sich der Direktor nicht zu kümmern hat. Er prüft nur Woche um Woche den Speisezettel auf seine Zusammensetzung und der am Tisch der Seminaristen speisende Aufsichtslehrer erprobt dessen Qualität. Reklamationen von Seite der erstern werden auf diese Art nicht völlig vermieden, aber doch auf ein Minimum reduziert.

Auch in der Behandlungsart unserer Zöglinge würde ich ein milderes Vorgehen begrüßen. Eine strenge, mitunter in Schroffheit ausartende Disciplin ist nicht geeignet, selbständige Lehrer heranzubilden; man gebe ihnen Gelegenheit, das Innerste herauszukehren, die Spreu wird dann schon vom Kerne stieben und der Schlechtgeartete vom Wohlerzogenen eliminiert werden. Im allgemeinen geht ein warmer, gemütvoller Zug durch das Wesen unserer Seminaristen, bei denen eine in wohlwollendem Tone angebrachte Bemerkung, im schlimmsten Fall eine ernste Vermahnung fast nie ihre Wirkung verfehlt. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, dass allzustrenghes Einschreiten viel eher zu Exzessen führt, als eine vernünftige, milde Beaufsichtigung. Man erzieht sich damit, und das ist das Unheilvolle dieser Methode, nur Feiglinge, die ihre Vorgesetzten aus Furcht und nicht aus Respekt grüssen, die nach begangenen Fehlgriff aus Angst vor der bitteren Nemesis zur Lüge greifen und statt des geraden, offenen Weges verbotene Schleichpfade wandeln. Eine richtige Disciplin soll aber im Schüler nicht das Bewusstsein seines eigenen Wertes rauben und in ihm ein Gefühl der Nichtigkeit und Abhängigkeit erzeugen, sondern ihn vielmehr anleiten, seine schlummernden Geisteskräfte zu entwickeln und sie in den gesetzlich vorgezeichneten Bahnen anzuwenden und zur Geltung zu bringen. Ein drastisches Beispiel, wie schroffes Verfahren das Gegenteil der erhofften Wirkung erzeugt, bringt der Landvogt Escher in seinen Bemerkungen über die Regierung der Grafschaft Kyburg 1717—1723. (Öchsli pag. 384) „Durch die oberkeitlichen sogenannten Buss-Mandate sind unseren Landleuten alle öffentlichen Rekreationen verboten, da doch bei öffentlichen Versammlungen selten etwas Schandbares vorgehet. . . . Weil man aber dieses nit fasset, und das öffentliche Tanzen, Keglen, Kilbinen und andere dergleichen Lustbarkeiten den jungen Leuten gänzlich will verboten haben, suchen sie heimliche Lust, sitzen in Schläufwinkeln zum Spielen, treiben allerlei Leichtfertigkeiten in Kammeren, Hölzeren etc., saufen sich voll, bei müssigen Tagen sitzen die Alten zusammen und vertreiben die Zeit mit Liegen (Lügen), Hinderreden etc., dardurch das Landvolk übel verderbt und sonderbar bei jungen Leuten gar viel ohnzeitige, sie in äussersten Ruin stürzende Ehen veranlasst werden.“

Über den vierten Punkt der These Ziegerli, ob die abschliessende Berufsbildung an der Hochschule oder am Oberseminar zu erfolgen hat, wage ich nicht zu entscheiden. Mir persönlich würde das zweite in der

von der Vorberatungsbehörde ausgearbeiteten Form: Oberseminar mit freigestelltem Hochschulbesuch besser einleuchten. Wenn einige im akademischen Studium das Mittel erblicken, den Lehrer auf die gleiche gesellschaftliche Stufe zu stellen mit den andern Gebildeten, das Bildungsniveau zu erhöhen, sein Ansehen und den Einfluss zu steigern, heben andere hervor, die Lehramtsschüler könnten zu sehr einem zügellosen Studentenleben fröhnen. Ich erblicke die Gefahr weniger darin, als in dem Umstande, dass unsere Seminaristen, deren Auffassungskraft und Denkvermögen in dem Alter noch an einer gewissen Schwerfälligkeit leiden, Mühe hätten, allen für sie obligatorischen Hochschulkursen zu folgen. Anleitung und Kontrolle, ohne die man den Lehrstoff als achtzehnjähriger Jüngling nicht gründlich erfasst und verarbeitet, fehlen an der Hochschule fast gänzlich, insofern man nicht die Hochschulseminarien ins Auge fasst. Ich habe mit mehreren Professoren der Lehramtsschule Rücksprache genommen und alle haben dieser Ansicht beigepflichtet. Die Erfahrung, auf die man sich bis jetzt, was diese Frage betrifft, nicht stützen kann, indem noch kein einziges Primarlehrerseminar ausser Basel den obersten Kurs der Hochschule zuwies, wird uns die beste Lehrmeisterin sein. Diesen Punkt möchte ich für die Diskussion offen lassen und damit an die letzte These herantreten, die ich für die heutige Zusammenkunft als eigentlichen Kernpunkt hinstelle.

„Genügende Stipendien an die Lehramtsschüler beider Kurse bieten sichere Garantie gegen den befürchteten Lehrermangel.“ Ich möchte diesem Satze des Herrn Ziegerli gleich mehrere inhaltsverwandte beifügen und alles unter die Rubrik: „Mehrleistungen des Staates“ zusammenfassen. Ein Blick auf unten stehende Tabelle zeigt zur Genüge, wie schlecht Hofwyl einen Vergleich mit den andern Anstalten, auch mit der Rütli, aushält.

Leistungen des Staates im Jahre 1896

	für				
	Wettingen	Hofwyl	Küssnacht	Rütli	Tierarznei- schule
Schülerzahl	80	130	150		43 (19)
Maximum der Stip.	—	400	500	100 + 6 Freiplätze	
Lehrerbesoldung	29638 (11)	25153 (11)	74000 (21)		25760
Unterrichtskosten	2900	2184	6205	2000	
Bibliothek	800 + 180	—	2500	2500 (u. Sammlung)	1143
Anstaltskosten	Fr. 36000 und Ertrag von 47 Juch. Land	68987	96250		78965

Fassen wir einen Posten nach dem andern schärfer ins Auge. Die Höhenziffer des Stipendiums in Wettingen ist nicht fixiert, weil die Einkünfte des Seminars aus drei verschiedenen Quellen herrühren, die ihrerseits nur ungefähr bestimmt werden können. Das Maximum, das die Schüler zahlen, beläuft sich auf Fr. 294, bei uns auf Fr. 400. Unsere Lehrer-

besoldungen stehen neben denen der Wettinger Seminarlehrer um Fr. 200 bis Fr. 300 durchschnittlich tiefer; hängen wir noch eine Null an, so ergibt sich ungefähr die Differenz mit dem Zürcher Seminar. Küssnacht braucht seine Zöglinge nicht an die Hochschule zu schicken; die Hochschullehrer kommen nach Küssnacht; ich erinnere nur an Namen wie Dändliker und Stoll. Für Unterrichtskosten steht in der Kolonne Hofwyl der schöne Posten Fr. 2180, volle Fr. 180 mehr als für die Rütli. Es ist dies doch ein schöner Beweis dafür, dass der Unterricht am Staatsseminar Hofwyl auf dieselbe Stufe gestellt wird, wie der einer bessern landwirtschaftlichen Schule mit zweijährigem Kurse. Was die Anschaffung von Anschauungsmaterial für den Unterricht anbelangt, sind wir schlechter gehalten als bessere Land-Sekundarschulen. So wurde im naturkundlichen Unterricht die letzte grössere Anschaffung im Jahre 1886 gemacht, während für das Jahr 1887 die Auslagen nur Fr. 6. 70 betragen. Für die letzten Jahre erreichten dieselben folgende Summen:

1893 = Fr. —. —

1894 = Fr. 55. —

1895 = Fr. 6. 30

1896 = Fr. 41. 50

Diese Sümmechen reichten nicht hin, die naturkundliche Sammlung auf der Höhe zu halten, geschweige denn, sie zu vergrössern, und doch bedarf sie dringend der Ergänzung. Als Herr Seminardirektor Pfenninger uns diesen Winter einen Besuch abstattete, fragte er nach Besichtigung des bescheidenen Apparatschranks, wo denn die Sammlung sei. Wettingen besitzt einen jährlichen Kredit von Fr. 500 für naturkundliche Neuanschaffungen, Küssnacht einen solchen von Fr. 1500. Die Apparate des physikalischen Kabinettes repräsentieren dort, bedeutend herabgeschätzt, einen Wert von Fr. 20,000. In allen Fächern ragt Küssnacht, was die Leistungen des Staates betrifft, über die andern Seminarien, ja selbst über die Gymnasien hinaus. Wenn Herr Pfenninger eine Neuanschaffung, und wenn es auch eine kostspielige ist, für nötig erachtet, wird sofort das Geld dafür bewilligt. So erstund vor einigen Jahren auf der Südseite des Seminars ein stolzer, prachtvoller Neubau, dessen hohe, helle Fenster zwei geräumige Musik- und Zeichnungssäle und im Nebengebäude eine Turnhalle erhellen, deren Ausstattung ans luxuriöse grenzt. Eine Wand des grössern Zeichnungssaales ist mit einer Gipsmodellsammlung versehen, wie sie das bernische Kunstmuseum dem Beschauer in der Reichhaltigkeit und Schönheit nicht bietet. Ein Maschinenhaus und 60 Accumulatoren heizen und beleuchten sämtliche Lokalitäten. Geologische und botanische Exkursionen bezahlt der Staat. Gegenwärtig wird die Auffrischung sämtlicher acht Klassenzimmer in Angriff genommen. Wenn der Grosse Rat der Rütli die vollste Aufmerksamkeit schenkt, einen Dampfkessel für die Molkerei

und neue Schweinestallungen, zusammen devisiert auf über Fr. 40,000, ohne Diskussion gut heisst, das Seminar aber auf fast unbegreifliche Weise zurückstellt, steht es im Kanton Zürich gerade umgekehrt. Die Regierung ist in der Seminarkommission durch drei Mitglieder vertreten, in der Person des Erziehungsdirektors, Dr. Grob, und in zwei Regierungsräten. Auch wir müssen für die Zukunft eine Vertretung der Regierung und des Grossen Rates in der Seminarbehörde anstreben, damit beide enge Fühlung bekommen und das Interesse für unsere Bildungsanstalt auch in nicht sachverständigen Kreisen geweckt wird. Das Seminar steht seit Jahren da als Aschenbrödel unter den Staatsanstalten und wird diese Stellung noch so lange einnehmen, bis der Staat die Kredite ganz erheblich vermehrt. Wir müssen jetzt einmal verlangen, dass unsern Lehrerbildungsanstalten ebenso ausgiebige staatliche Unterstützungen zufließen, wie den Seminarien kleinerer Kantone, oder wie der Rütli und der Tierarzneischule mit ihren paar Dutzend Schülern. Der Lehrer bekleidet eine ebenso verantwortliche Stellung wie der Tierarzt, sein Einfluss in der Gemeinde ist aber eher ein mächtigerer zu nennen, als ein geringerer.

Meine Herren, wir stehen heute zum letztenmal wohl, bevor die kompetente Behörde über das was und wie entscheidet, zusammen, Mann an Mann, um mit voller Wucht auf eine gesunde, den Bedürfnissen entsprechende Seminarreform hinzuwirken, um vom Staate namentlich bedeutende finanzielle Opfer zu fordern. Begnügt sich die Regierung mit einer teilweisen, ungenügenden Reorganisation, bürgen der machtvolle Einfluss der bernischen Lehrerschaft, die eiserne Energie des seeländischen Lehrerbundes, die Anwesenheit und die Voten der beiden Vertreter des Grossen Rates, die zahlreichen Schulfreunde, die mit ihrem Erscheinen unsere Bestrebungen in ehrender Weise fördern, dafür, dass der Kampf nicht ruhen wird, bis die Siegesglocken auf unserer Seite ertönen, Grabesglocken zugleich für die alten, überlebten Institutionen. Die Regierung wird in ihrer Einsicht und Gerechtigkeit zugestehen, dass die heutige Bewegung nicht als Leitmotiv zur Befriedigung selbstsüchtiger Interessen dient, und nicht mit einer vom Augenblick erzeugten Strömung zu vergleichen ist, die auf Neues hinzielt, weil das Alte aus der Mode gekommen, sie wird unsere heissen Wünsche als den Ausfluss einer Jahrzehnte langen stillgenährten Hoffnung auf Besserung anerkennen, die heute nach vergeblichem Ringen zum unzurückweisbaren Veto sich steigern, zum dringenden Verlangen nach besserem geistigem Brote. Wessen Herz warm schlägt für Hebung der Lehrerbildung zu gunsten gründlicher Volksbildung und Volksbefreiung, der muss mit einstimmen in das einmütige, gerechte Verlangen der bernischen Lehrerschaft, die jetzt einmal die längst verheissene Morgenröte einer bessern Aera möchte anbrechen sehen.

Die Beschlüsse der Versammlung wurden fast einstimmig dahin formuliert, dem Gymnasium die allgemeine Bildung zuzuweisen und die berufliche an die Hochschule und an eine zu errichtende Übungsschule zu verlegen. Über die diesbezüglichen der Regierung und der Schulsynode in Form einer Petition einzureichenden Thesen orientierte letzter Tage die Presse. (Vgl. Nr. 144 des „Bund“.)

Warum es nicht vorwärts geht.

Zwei Schwaben bekamen mit einander Streit in einer Wirtschaft, und weil sie sich im Lokal nicht raufen durften, so kam man überein, den Streit draussen vor dem Lokal auszufechten. Sofort ging der Provokierte hinaus und erwartete seinen grossmauligen Gegner zum ehrlichen Zweikampf. Der aber blieb ruhig im Zimmer sitzen. Der tapfere Schwabe forcht sich nit! Er begnügte sich, von Zeit zu Zeit seinem Gegner durchs offene Fenster die furchterregende Drohung hinauszuschreien: „Wenn i raus kimm, dann gehts los — i kimm aber nit raus!“

Die Rolle des „tapfern“ Schwaben spielen wir Lehrer nun schon seit Jahren. Mit grossem Geschrei, mit viel Pathos haben wir in unsern Fachblättern, in den Tageszeitungen, bei Gelegenheit von Konferenzen, Synoden, Lehrertagen etc. etc. der staunenden Welt die Drohung zugerufen: Wann i raus kimm, dann gehts los! — d. h. *nun wird die Initiative für die Unterstützung der Volksschule durch den Bund an die Hand genommen!* Also die Bleistifte gespitzt und unterschrieben! — Das will sagen: Warten wir zwar noch ab, bis diese und jene Vorlage unter Dach gebracht, resp. verworfen ist, bis dieser und jener Herr unsere Frage studiert und begutachtet hat, bis Herr Nationalrat so und so huldvollst unserer Forderung geneigtes Gehör schenkt und ihr zustimmt; denn es wäre eine unverzeihliche Anmassung, wollte ein Schulmeister eine eigene Meinung haben. Man müsse doch wissen, ob dieser oder jener Grossindustrielle, Banquier, Kaufmann, Advokat Oberst etc., der seine Kinder allerdings nicht in die Plebejerschule schicke, man müsse wissen, ob er einverstanden sei, dass man den Kindern der Armen, der Arbeiter, etwas wenigens aus den reichen Bundesmitteln zukommen lassen dürfe. Und wenn dann der hochmögende Politiker das grosse Wort gelassen ausspricht: die Frage *jetzt* aufzuwerfen, ist nicht *opportun*, dann ziehen wir uns demütig, die grosse Weisheit unserer Herren und Obern anstaunend, ins Schneckenhaus zurück — d. h. „i kimm aber nit raus.“

Warum diese energielose Haltung eines Grossteils derer, die an der Spitze unserer Lehrervereine stehen? Warum dieses demütige Betteln nach

oben, wo wir doch das göttliche Recht zum Fordern haben? Warum dieses klägliche und ängstliche Anschmiegen an die Meinungen der Grossen, auch wenn diese unserer besten Überzeugung schnurstraks zuwiderlaufen? Warum diese superkluge Leisetreteri? Die Antwort auf alle diese Fragen steht zum teil auf Seite 427 in Nr. 25 des „Berner Schulblatt“ zu lesen.

Zum andern Teil liegt die Schuld, dass wir noch nicht weiter sind, anderswo, bei gewissen Personen. Doch, wir wollen diesen Punkt heute nur streifen; es wird sich später einmal Gelegenheit bieten, ganz *deutlich* zu reden.

Gewiss sind viele und fein stylisierte Artikel über die Frage der Bundessubvention der Volksschule geschrieben worden und man hat sich dabei oft in gerechtem Zorn gegen einen gewissen petrefaktierten, indolenten und satten Freisinn ausgesprochen; man hat auf die bösen Ultramontanen geschimpft; man hat Ströme von Tinte vergossen und sich in eine heilige Entrüstung hineingearbeitet. Dann ist man an Delegiertenversammlungen zusammengekommen und männiglich glaubte, jetzt kimmt er raus, d. h. jetzt rafft sich die schweiz. Lehrerschaft auf; jetzt ist man überzeugt, dass die Grossen — in deren Interesse es durchaus nicht liegt, dass die Schule unterstützt werde — von unserer Sache nichts wissen wollen und jetzt wird ein einstimmiger Beschluss gefasst, unsere Frage vor das Volk zu bringen und siehe da — er kimmt nicht raus. — Man kriegt den politischen Schlotter; man will nochmals mit Vorstellungen probieren, will nochmals betteln gehen; bei Herr Bundesrat so und so antichambrieren; man will nochmals mit Schreiben versuchen. Und, in der That, man schreibt schöne Artikel, wie schön, ja wie herrlich schön es wäre, wenn sie da oben doch wollten. Aber *sie wollen eben nicht* und wenn wir hundertmal noch devot katzenbuckeln und bitten und flehen; sie wollen nicht. Zu dieser Überzeugung müsste heute auch der Vertrauensseligste, die dickste Schlafmütze und der devoteste Leisetreter gelangt sein. Ja doch, sie wollen ja. Die Herren Erziehungsdirektoren haben die Angelegenheit an die Hand genommen, um sie mächtig zu fördern — oder vielleicht zu verschleppen? Grossmütig wird der Schule ein Almosen von 1¹/₅ Millionen zugewiesen. Aber mit dieser Summe ist unserer Volksschule nicht geholfen. Wir müssen 3 Millionen haben, wenn anders unsern armen Schulgemeinden gedient sein soll. Man spart nicht, wo es gilt, Institute, die nur von den Reichen frequentiert werden können, üppig auszustatten. Warum gegen die verschüpfte Volksschule so knauserig sein.

Wenn es darum einer löblichen schweizerischen Lehrerschaft nicht an Mannesmut fehlt und wenn wir uns einmal von den Meinungen der tonangebenden politischen Grössen emanzipieren können, so werden wir unsere Angelegenheit *selber* weiter führen, sie vor das Volk bringen; wir werden *fordern* und uns nicht mit einem Almosen abspeisen lassen. Also

raffen wir uns einmal auf zu einer frischen, fröhlichen Mannesthat! Ob die nächste Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins so viel Mannesmut bekunden wird? X.

Die bernische Lehrerkasse.

(Erwiderung.)

Auf die Entgegnung des Herrn Bezirksvorstehers in Nr. 24 dieses Blattes habe ich folgendes zu erwidern:

Mir scheint, es liege nicht in meiner Aufgabe, mir persönlich einen Statutenentwurf zu verschaffen, vielmehr dürften die Versicherten erwarten, es wäre Pflicht der Verwaltungsbehörde, ihnen denselben durch die Herren Bezirksvorsteher zustellen zu lassen.

Allerdings bleiben die bisher Versicherten auch fernerhin Mitglieder der Kasse. Wenn aber der neue Statutenentwurf in Kraft tritt und die Mitgliedschaft für die jüngern Lehrer obligatorisch erklärt wird, so bilden die bisherigen Mitglieder der Anstalt eine verschwindende Minderheit. Die Mitglieder der neuen dritten Abteilung, an die grosse finanzielle Opfer gestellt werden, und der Staat werden dann die Leitung des Institutes in die Hand nehmen wollen und kaum viel Rücksicht mehr nehmen auf die erste und zweite Abteilung; deshalb ist es wohl gerechtfertigt und nur billig, wenn den Mitgliedern dieser zwei Abteilungen zum vorneherein in der neuen Verwaltung eine der Zahl ihrer Mitglieder entsprechende Vertretung eingeräumt wird. „Besondere Vorrechte“ verlangen wir absolut nicht, sondern einfach die Zusicherung einer verhältnismässigen Vertretung der zwei ältern Abteilungen, so lange diese Abteilungen fortbestehen. Bei der Aufstellung der gegenwärtigen Statuten war diese Rücksichtnahme auf die erste Abteilung nicht notwendig, da ihre Mitgliederzahl dazumal bedeutend grösser war und noch jetzt grösser ist, als die der zweiten Abteilung. Im jetzigen Momente ist sie eine Notwendigkeit, um so mehr, da wir der neuen Anstalt ein bedeutendes Kapital zuführen.

Bei jeder andern Versicherungsanstalt gilt der Grundsatz, dass der Gewinn nach einem fixierten Bestande der Police (2—5 Jahre) entweder in steigenden Renten (Prämienermässigung) oder als Kapitalzuschlag zur Verteilung komme und zwar *auf alle Policen* und nicht bloss *auf einzelne wenige*, so z. B. bei der „La Suisse“, der Schweiz. Rentenanstalt, der Schweiz. Sterbe- und Alterskasse, u. s. f. Dass eine Gewinnverteilung erst nach Ablauf einer Rechnungsperiode ausbezahlt werden kann, liegt klar auf der Hand; aber dann sollen an derselben sämtliche beitragspflichtigen Mitglieder partizipieren „nach Verhältnis ihrer Versicherungssummen“ (§ 35 der Statuten). Eine solche Verteilung fand bisher bei der

bernischen Lehrerkasse nicht statt, sondern es haben nur die während der letzten Rechnungsperioden fällig gewordenen Policen 10 % Gewinnzuschlag erhalten und es sind also thatsächlich die jüngern Mitglieder in ihrem Gewinnbezüge verkürzt worden. Weitere Schlussfolgerungen will ich hier aus dieser Thatsache nicht ziehen, sondern überlasse dieses vorläufig noch dem Herrn Bezirksvorsteher.

Bereits im Jahr 1893 schon, gesteht die tit. Redaktion, sass in der Verwaltungskommission eine Person, die nicht mehr Mitglied der Kasse war und seither hat sich die Zahl dieser Nichtmitglieder in genannter Behörde noch bedeutend vermehrt. Ja, auch unter den Abgeordneten und den Bezirksvorstehern findet sich eine beträchtliche Zahl von Leuten, zum mindesten $\frac{1}{4}$ der Abgeordneten, welche der Kasse nicht mehr angehören (siehe Jahresbericht der bernischen Lehrerkasse pro 1891 und 1892), die also am Gedeihen der Kasse kein Interesse mehr haben, weil sie ausbezahlt sind und sich kaum mehr stark um die Ansprüche der Versicherten kümmern. Ob sich aus diesem Umstande nicht eine Statutenverletzung ableiten liesse, will ich hier nicht bestimmt behaupten. § 24 der Statuten sagt: „Zur einmaligen Annahme einer Wahl in die Verwaltungs- oder Prüfungskommission oder zu einer sonstigen Beamtung ist jedes Mitglied für je eine Amtsdauer verpflichtet.“ Mir will es scheinen, dass, wenn man die Mitglieder zur Übernahme dieser Beamtungen verpflichtet hat, man dieselben nicht wohl andern Personen übertragen kann. Im fernern heisst es in § 49, letztem Alinea: „Die Mitglieder der Verwaltung (§ 44 h) haben in der Hauptversammlung Sitz und Stimme wie die Abgeordneten; dagegen dürfen *die übrigen Kassamitglieder* der Hauptversammlung nur mit beratender Stimme beiwohnen.“ Es wird also auch hier als selbstverständlich vorausgesetzt, dass sämtliche Mitglieder der Verwaltung zugleich auch Mitglieder der Kasse seien. Wie peinlich genau man es übrigens in dieser Beziehung in ähnlichen Verwaltungen nimmt, geht aus dem letzten Circular der kantonalen Krankenkasse hervor, wonach nicht einmal in einer Sektionsverwaltung, geschweige denn in der Centralverwaltung ein Nichtmitglied der Kasse sitzen darf.

Der Herr Bezirksvorsteher hat in seiner Entgegnung eigentlich nichts widerlegt und ich halte hier folgendes aufrecht:

1. Im neuen Statutenentwurfe der bernischen Lehrerkasse sind die Interessen der bisher Versicherten nicht in ihrem vollen Umfange gewahrt.

2. Die bisherige Gewinnverteilung war eine einseitige und es sind durch dieselbe die jüngern Mitglieder der Kasse thatsächlich verkürzt worden.

3. Die Verwaltungskommission besteht zum grossen Teil und die Abgeordnetenversammlung zum Teil aus Personen, welche nicht mehr Mitglieder der Kasse sind.

Um diese Behauptungen handelt es sich hier, Herr Bezirksvorsteher, und diese sollten widerlegt werden. Auf die persönlichen Ausfälle trete ich nicht näher ein, denn mit solchen schafft man feststehende Thatsachen nicht aus der Welt.

R. S.

Schulnachrichten.

Burgdorf. (Korresp.) Unser diesjähriges Schulfest, die „Solennität“, soll nächsten Montag, 28. Juni, gefeiert werden. Allerdings hat Kollege Marti in Nidau auf den 27. Juni einen Regensturm „bestellt“; da aber die letztverflossenen Tage Regen in übergrosser Menge gebracht haben, so hoffen wir, es werde diesmal die Bestellung nicht so prompt ausgeführt, wie am 9. Juni.

Wie alljährlich, so ist auch gegenwärtig in Schule und Haus alles lebhaft für den grossen Tag beschäftigt. Gesang- und Turnlehrer bringen den letzten Schliff an, damit Gesänge und Reigen nichts zu wünschen lassen. Die Kadetten stehen fast in Permanenz unter Waffen, und die Väter und Mütter, welche diesen Frühling die Einführung einer vereinfachten Uniform siegreich bekämpft haben, sind ihrer rettenden That nun wohl bewusst.

Unser Gymnasium hat die üblichen Schulreisen auch dieses Jahr im Vor-sommer und bei verhältnismässig günstiger Witterung ausgeführt. Oberprima und Prima machten die dreitägige Tour Luzern-Vierwaldstättersee-Alt-dorf-Klausen-Glarus-Zürich, Sekunda und Tertia in zwei Tagen die Route Lauterbrunnen-Wengernalp-Grindelwald-Interlaken; die untern Klassen (Quarta bis Oktava) hatten als Reiseziel Gemmenalphorn-Interlaken, Hasenmatt-Solothurn und Raf-rütli. Alle Touren brachten der Jungmannschaft reiche Befriedigung.

Am Abend des 30. Juni findet hier eine ausserordentliche Gemeinde-Ver-sammlung statt, an welcher der Gemeinderat vom Souverän einen Kredit von Fr. 280,000 anbegehrt zum Bau eines neuen Primarschulhauses.

Gegenwärtig liegt vor den Verwaltungsbehörden beider Gemeinden (Ein-wohner- und Burgergemeinde) eine Eingabe der Kommission des Gymnasiums mit Projekt zur Erstellung eines Neubaues für das Gymnasium im Gesamtkosten-Betrag von Fr. 320,000.

Kreissynode Signau. (Korresp.) Die gemeinsame Versammlung der frei-willigen Kreissynode des Amtsbezirks Signau mit den Lehrern des Amtes Entle-buch nahm Samstag den 19. Juni den besten Verlauf. Zwar schien die voran-gehende stürmische Nacht, in der es bis tief in die Entlebucher- und Emmen-thalerberge herunter schneite, nicht von guter Vorbedeutung, und sicher hat sich dadurch mancher von der Bahnlinie weit entfernte Kollege vom Besuche abhalten lassen. Indessen rückten immerhin fünfzehn Mann aus dem Nachbar-kanton ein.

Nach einem kurzen Morgenspaziergang, zu dem die Sonne auf einen Augenblick einlud, fand man sich im Sekundarschulhause ein, wo Präsident Paul Stalder die Gäste begrüßte und hierauf Herr Sekundarlehrer Zbinden einen Vortrag brachte über die Schmetterlingsblütler und ihre Bedeutung im Haus-halte der Menschen und der Natur. Dieser ungemein interessante und lehrreiche Vortrag, der von Anfang bis zu Ende mit der grössten Aufmerksamkeit ange-hört wurde, würde es verdienen, dass er in einem grössern Kreise bekannt ge-

macht werden könnte. Auf Herrn Zbinden folgte Herr Sekundarlehrer Lüdi in Signau mit einem Vortrag über Hypnotismus. Er bezeichnete seinen Vortrag als eine Lückenbüsser-Arbeit, und wirklich war Herr Lüdi nur wenig mehr als 14 Tage vorher zu der Übernahme bestimmt worden. Aber er zeigte, dass er diese Materie durch und durch beherrscht, und er verstand es, sie durch köstlichen Humor zu würzen.

Und soll ich nun auch über den zweiten Akt berichten, zu dem sich die Lehrer und Lehrerinnen des Amtsbezirkes Signau so zahlreich einfanden, dass man dabei über 70 Personen zählte? Der Herr Redaktor gibt mir zu verstehen, dass er des Raumes wegen gern darauf verzichte. Also! Aber schön g'gangen ist es.

Tit. Redaktion des „Berner Schulblatt“ in Bern.

Bern, 21. Juni 1897.

Zu wiederholten Malen haben Sie sich über die Bestimmung meines Entwurfes einer Schulordnung, dass alles Rauchen im Schulhaus und um dasselbe herum zu unterbleiben habe, lustig gemacht.

In der letzten Nummer Ihres Blattes stellen Sie diese Bestimmung, in einem „Taktlosigkeit“ betitelten Artikel, als eine von mir ausgegangene Neuerung dar und bezeichnen sie als lächerlich.

Die Bestimmung, „dass der Lehrer in der Schule nicht rauchen und dulden soll, dass andere es thun“ ist durchaus nicht von mir erfunden. Sie ist in der von Herrn Regierungsrat Bitzios am 15. November 1880 erlassenen Schulordnung zu lesen und steht heute noch in Kraft.

Sie, Herr Redaktor Grünig, wissen es ganz gut, denn ich habe in der Sitzung des Vorstandes, in welcher mein Entwurf einer Schulordnung durchberaten wurde, ausdrücklich mitgeteilt, dass fragliche Bestimmung in der jetzigen Schulordnung stehe.

Sie haben also, um Stimmung gegen mich zu machen, in Ihrem Blatte wissentlich Falsches behauptet.

Wollen Sie dieses Schreiben als Berichtigung in die nächste Nummer des „Berner Schulblattes“ aufnehmen.

Dr. Gobat, Reg.-Rat.

Zu dieser Einsendung erlaube ich mir folgende Bemerkungen zu machen:

1. habe ich mich nicht zu wiederholten Malen über die Bestimmung des Entwurfes einer Schulordnung des Herrn Erziehungsdirektors, „dass alles Rauchen im Schulhaus und um dasselbe herum, zu unterbleiben habe“, lustig gemacht. Was ich gethan habe, ist, soweit meine Erinnerung reicht, lediglich das, dass ich in den Nummern 22 und 25 dieses Jahrganges zwei Einsendungen ins Schulblatt aufgenommen habe, worin der erwähnte Rauchartikel tadelnd gestreift worden ist.

Würde das „Berner Schulblatt“, resp. dessen Redaktor, sich in persönlichen Befehdungen des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Gobat gefallen, so hätte es bei Anlass der Beratungen des Primarschulgesetzes, des Zumbachhandels und der neulichen Frage der Körperstrafe vor dem Grossen Rate reichliche und gute Gelegenheit gefunden, es zu thun. Es hat, dieses Zeugnis werden ihm seine Leser geben, den Boden der Sachlichkeit nie verlassen. Um so weniger ist es gewillt,

hintennach den Vorwurf hinzunehmen, als mache es sich über Erlasse der Erziehungsdirektion lustig. Mit Ernst auf Fragen eintreten und energisch seinen Standpunkt geltend machen, gegen wen es sei, ist noch lange keine Verunglimpfung und kein sich „Lustigmachen“ über denjenigen, der anderer Ansicht ist.

2. Die „Taktlosigkeit“ in dem in Nr. 25 des Schulblattes erschienenen Artikel bezieht sich natürlich auf den in Rede stehenden jungen Lehrer.

3. Mit der Berufung auf Herrn Bitzius sel. will Herr Dr. Gobat den Glauben erwecken, als habe er an dem angefochtenen Rauchartikel in seiner Schulordnung nur indirekten Anteil; er habe denselben einfach aus der Schulordnung des Herrn Bitzius in die seinige herübergenommen und somit könne ihm mit Recht dafür kein Vorwurf gemacht werden. Nun sagt aber Herr Bitzius in seiner Schulordnung: „Der Lehrer soll in der Schule (d. h. in der Schulstube, d. Red.) weder selbst rauchen, noch dulden, dass andere es thun“, wogegen es in der abgelehnten Schulordnung des Herrn Gobat heisst: „Die Lehrer werden in der Schule **und während der Schulzeit, auch in den Gängen des Schulhauses** weder selbst rauchen, noch dulden, dass andere es thun.“

Wir fragen: ist das das gleiche und kann Herr Dr. Gobat seinen Rauchartikel mit demjenigen des Herrn Bitzius sel. identifizieren? Was Herr Bitzius vorschrieb, mochte bei den etwas freien Gepflogenheiten, wie sie in der alten Schule etwa vorkamen und sich hie und da später noch zeigen wollten, angehen, nie und nimmer aber, was Herr Dr. Gobat verlangte. Darum hat denn auch im Vorstand der Schulsynode über den Rauchartikel eine lange Diskussion gewaltet, und darum wurde der Artikel der Schulordnung des Herrn Bitzius wieder aufgenommen mit dem Wortlaut: „Während der Schulzeit darf im Schulzimmer nicht geraucht werden.“

Also ist es mit der Abladung des anstössigen Rauchartikels auf die Schultern des Herrn Bitzius nichts.

Damit ist auch dargethan, was es mit dem Vorwurf des Herrn Erziehungsdirektors für eine Bewandnis hat, ich hätte „wissentlich Falsches behauptet“. Ich weise diesen Vorwurf hiermit mit aller Entrüstung zurück.

J. Grünig.

Bernischer Kantonturnlehrerverein. Der Vorstand dieses Vereins gedenkt im Laufe dieses Jahres, etwa in der zweiten Hälfte September, seine Mitglieder zu einer Hauptversammlung einzuberufen. Genaue Zeit und Ort hiezu sollen später bekannt gemacht werden. Als Haupttraktandum wurde aufgestellt: Besprechung des zweiten Entwurfs der neuen eidgenössischen Turnschule. Das einleitende Referat hierüber hat Herr Turnlehrer Guggisberg in Bern übernommen. Im Interesse einer erspriesslichen Diskussion über diesen zeitgemässen Gegenstand dürfte es sein, wenn alle Mitglieder sich gehörigen Einblick in die neue Turnschule verschaffen würden, denn es scheint, dass man in Fachkreisen über den Wert dieses Werkes nicht allerwärts der gleichen Ansicht sei.

A.

Stadt Bern. (Korr.) Der Kreisgesangverein Bern-Stadt hält am nächsten Sonntag den 27. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, in der französischen Kirche zu Bern ein Konzert ab. Die kurze Dauer des Konzertes macht es möglich, dass auch Lehrer und Gesangsdirektoren, welche in der nähern Umgebung der Stadt wohnen, dasselbe besuchen können. Das Programm bietet in verschiedenen Beziehungen Interesse dar. Unter den Chorliedern werden die gemischten Chöre

wohl am meisten ansprechen. Sie sind sämtlich aus dem neuen Gesangbuch gewählt, und zwar wurden besonders einige ältere Volkslieder in neuer Muzingerschen Fassung berücksichtigt. Unter den mitwirkenden Solisten befindet sich eine Tochter des verstorbenen Lehrers Krenger in Schwarzenburg, Fräulein Mathilde Krenger. Diese junge Konzertsängerin, welche bei Frau Welti-Herzog in Berlin geschult wurde, hat jedenfalls eine bedeutende Zukunft vor sich. Man rühmt ihren grossen Stimmumfang und den hellen, frischen und ungekünstelten Ansatz des Tones. Frl. Krenger wird unsern Kollegen zu Stadt und Land bestens empfohlen.

Schülerreisen. Eine gelungene Schülerreise, von welcher in der „Confidentia“ eine anziehende Schilderung zu lesen ist, machte letzter Tage die Breitenrainschule auf das Stanzerhorn. Besonderes Lob für gute und billige Bewirtung und Beherbergung wird dem „Stanzerhof“ in Stanz gezollt.

Quittung. Von der Lehrerschaft Schwarzenegg und Buchholterberg zu Händen der Familie Burri in Äschiried Fr. 20 erhalten zu haben, bescheint mit verbindlichem Dank
J. Grünig.

(Dieser Betrag ist auf das Sparheft Burri bei der Volksbank zinstragend angelegt worden.)
Obiger.

* * *

Aarau. Ferialkurs. (Korresp.) Auf Anregung des Verbandes der aarg. Handwerkerschullehrer und mit Genehmigung der Regierung des Kantons Aargau findet am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau vom 15. Juli bis 7. August 1897 ein Ferialkurs statt. Derselbe umfasst das vorbereitende Freihandzeichnen und die untere Stufe des technischen Zeichnens und ist in erster Linie für Lehrkräfte, die bereits an Handwerkerschulen wirken, bestimmt; es können aber auch solche Volksschullehrer oder Praktiker zugelassen werden, die sich für diesen Zweig des Unterrichts vorbereiten wollen. Der Kurs hat zentralschweizerischen Charakter, ohne deswegen allfällige Teilnehmer aus andern Kantonen auszuschliessen. Der Bund subventioniert die Teilnehmer in der Höhe des Betrages der denselben gewährten Staats- und Kommunalsubvention. Die Anmeldungen sind zu richten bis 4. Juli an die Direktion des kantonalen Gewerbemuseums in Aarau, woselbst weitere Auskunft erteilt wird.

Zürich. Der zürcherische kantonale Grütliverein gibt dem neuen Primarschulgesetzentwurf seine Zustimmung, verlangt aber für die Gemeinden das Recht zwei Sekundarschuljahre und Kurse für Handfertigkeit obligatorisch zu erklären.

-- Für den vom 12. Juli bis 7. August in Zürich stattfindenden III. schweiz. Handfertigkeitkurs für Lehrer haben sich 100 Teilnehmer angemeldet.

Basel. Lehrerinnenverein. Der schweizerische Lehrerinnenverein hielt letzten Samstag in der Aula der Basler Töchterschule seine Generalversammlung ab; sie war von 140 Lehrerinnen aus allen Teilen der Schweiz besucht. Zum Vorort und Ort der nächsten Generalversammlung wurde Bern gewählt. Die vom Vorstand revidierten Statuten wurden genehmigt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils sprach Fräulein Bindschädler von Zürich über „Rousseau über Mädchenerziehung“, Fräulein Gerber, Bern, über die idealen Ziele des Lehrerinnenvereins, und Fräulein Dr. Bayer, Bern, über Beteiligung der Lehrerschaft am Kampf gegen den Alkohol.
(Int.-Bl.)

Humoristisches.

Entschuldigung. „Emma konnte gestern die Schule nicht besuchen, da sie unwohl war. Sie ist überhaupt schwächlich. Sie ist mein 17. Kind. Was Sie gütigst entschuldigen wollen.“

Modernisierung in der Schule. „Und da ist e Samariter cho und het ihm d'Wunde mit Carbol usgwäsche und verbunde.“

Student, an die Hochschule schauend: „Donnerwetter, welch' feines Restaurant könnte man daraus machen.“

Gesucht ein Stellvertreter

an der Rettungsanstalt Erlach, vom 1. Juli bis Ende August. Anmeldungen sind zu richten an **Künzi, Lehrer, Erlach.**

Stellvertretung

zu übernehmen sucht ein junger Primarlehrer mit guten Inspektoratsberichten. Offerten an Herrn Schmid, Sekundarlehrer in Bern.

VEILURY-GAST
BIEL (Schweiz)
VEILURY'S

MUSTERSENDUNG
gegen Einsendung
von 60¢ in Briefmarken,
auch direkt durch
die Fabrik
PAPETERIEN
sämtliche
Verkaufsdetails
durch
Schweizerfeder
FLURY-BIEL
PLUME-SUISSE

gegfr. 1889
ÜBER 40. VERSCH. SORTEN
SCHREIBFEDERN
SILBERNE
MEDAILLE
GENEVE 1886

Harmoniums



von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart, Th. Mannborg in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ Kauf - Miete - Ratenzahlungen ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Schultinte Ia Qualität in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franko. Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. E. Siegwart, chemische Fabrik in Schweizerhalle bei Basel. (H 25 Q)

Bairische Brauerei — Hotel Bavaria — Interlaken

mit grossen Räumlichkeiten, schattigem Garten wird der tit. Lehrerschaft unter Zusicherung bester Bedienung und billiger Preise bestens empfohlen.

Vorausbestellung erwünscht.

J. Hofweber.

A. Wenger-Kocher, Buchhandlung, Lyss

liefert bei Bestellung sofort compl. gebd.

Nansen, In Nacht und Eis. Norwegische Polarexpedition 1893/96, 2 Bände.

Brockhaus, grosses Konversations-Lexikon. 16 Bände.

Meyer, " " " 17 "

Toussaint-Langenscheidt, Orig.-Unterrichtsbriefe.

Jedes andere, irgendwo angezeigte Werk kann sofort oder in kürzester Frist geliefert werden. — Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

(Obersimmenthal) — **Zweisimmen** — (Kanton Bern)

Hotel & Pension de la Couronne

980 m ü. M.

Altrenommiert. — Schattiger Garten. — Elektrische Beleuchtung.

Strassenknoten Thun-Interlaken, Leuk, Genfersee.

Bescheidene Pensionspreise. — Prospekte gratis.

Höflich empfiehlt sich

J. Schletti-Abegglen.



INTERLAKEN



BRASSERIE ADLERHALLE

am Höheweg, neben Hôtel Métropole und Victoria.

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal mit neuem Restaurationssaal.

Schattiger Biergarten.

Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen.

Kalte und warme Speisen zu jeder Zeit.

Stets ausgezeichnetes Bier. — Reelle Weine und Liqueurs.

J. Sterchi-Lüdi, Eigentümer.



Thun



Kaffeehalle Steinegger-Bärtschi,

12 Unterbälliz 12,

empfehlts der geehrten Lehrerschaft zu Stadt und Land bei Schüler-Reisen ins Oberland zu jeder Tageszeit: **Guten Kaffee, Milch, Thee, Chokolat, Limonade und vorzügliches Backwerk, saubere, billige Bedienung zusichernd.** Vorausbestellungen mit Angabe der Schülerzahl erwünscht. Um geneigten Zuspruch bittet

Der Obige.

Alpiglen

Gutgeführtes Berghotel zwischen Wengernalp und Grindelwald. Logis, Nachtessen und Frühstück zusammen für **Schulen à Fr. 1.50, Gesellschaften Fr. 2.30.** Zeugnisse franko. (H 2209 Y)

Empfehlts sich: **R. Jossi.**

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Böhler, Bern.